

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, den 21.03.2023** Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Viereck, Marion
Ausschussmitglied	Hoppe, Sven
Ausschussmitglied	Kuge, Martin (ab TOP 74)
Ausschussmitglied	Hartung, Holger
Ausschussmitglied Sippel, Stefan	Mathes, Ingeborg
Ausschussmitglied	Vockeroth, Berthold
Ausschussmitglied	Diez, Ursula

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Stadträtin	Rößler, Christiane
Stadtrat	Gille, Martin
Leiterin Finanzen	Ritter-Wengst, Cornelia
Leiterin Bauamt	Finn, Nadine
Technische Angestellte	Thein, Christa (zgl. Schriftführerin)

Tagesordnung

TOP 72:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen,
Bebauungsplan Nr. 119 „Leiseküppel“
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

TOP 73:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2023 betr. „Ankauf Wiesen-
grundstücke für den Sportplatz Obermelsungen“

TOP 74:

Antrag der FWG-Fraktion vom 07.03.2023 betr.: „Reparaturbedürftige Straßen in
Melsungen und allen Stadtteilen“

TOP 75:

Anfrage der FDP-Fraktion betr.: „Berichts Antrag Straßenbeiträge“

TOP 76:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Herr Ausschussvorsitzende Braun begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die
Bürger*innen. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte
Einladung fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird gebilligt.



**Zu TOP 72:
Bauleitplanung der Stadt Melsungen,
Bebauungsplan Nr. 119 „Leiseküppel“
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Nach einer kurzen Diskussion sprechen sich die Mitglieder über folgenden Beschlussentwurf aus:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Leiseküppel“ für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstücke 43/6, 43/7 und 152/3 (teilw. Verkehrsfläche) soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

**Zu TOP 73:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2023 betr.“ Ankauf Wiesen-
grundstücke für den Sportplatz Obermelsungen“**

Herr Bürgermeister Boucsein teilt mit, dass die Anfrage bereits im Sportstättenbeirat behandelt wurde. Ziel ist die Erweiterung einer Kleinfeldanlage für Jugendliche und Kinder; die Errichtung von Stellplätzen ist nicht geplant. Die Bewirtschaftung der Grundstücke erfolgt durch den Verein mit städtischen Haushaltsmitteln.

Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, die beiden Grundstücke in der Gemarkung Obermelsungen, Flur 1, Flurstücke 54/2 und 53/2 zu erwerben.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

**Zu TOP 74:
Antrag der FWG-Fraktion vom 07.03.2023 betr.: „Reparaturbedürftige Straßen in
Melsungen und allen Stadtteilen“**

Herr Vockeroth erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, dass auch in Bezug des neu erstellten Radfahrkonzeptes, besonders Radfahrer*innen oft Schwierigkeiten haben, einige Straßen zu benutzen. Er plädiert dafür, dass eine entsprechende Auflistung erstellt wird.

Frau Finn teilt mit, dass bereits ein Straßenkataster besteht, welches in 5 Kategorien aufgegliedert ist und derzeit überprüft wird.

Der Ausschuss verständigt sich darüber, dass eine endgültige Entscheidung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erfolgen wird.

Zu TOP 75:

Anfrage der FDP-Fraktion betr.: „Berichts Antrag Straßenbeiträge“

Herr Bürgermeister Boucsein beantwortet folgende Fragen:

1. Welche Straßen bedürfen in nächster Zeit einer Grunderneuerung?
2. Mit welchem Kostenaufwand der notwendigen Erneuerung ist innerhalb einer dreijährigen Umsetzung zu rechnen?
3. Gibt es aus den Baumaßnahmen der letzten Jahre noch fehlende Endabrechnungen?
Wenn ja, für welche Straßen und wie hoch belaufen sich die Forderungen an die Beitragszahler?
4. Wie gedenkt die Verwaltung bei Aufhebung der Straßenbeitragssatzung den notwendigen Straßenunterhalt der Stadtstraßen zu finanzieren?
5. Wie hoch schätzt die Verwaltung den jährlichen Reparaturaufwand?
6. Gibt es Überlegungen der Verwaltung oder des Magistrats den allein durch die Stadt zu tragenden Mittelbedarf im Rahmen der Grundsteuerreform durch Anhebung der Umlagesätze auszugleichen?

Nach Beantwortung der Fragen teilt Herr Ausschussvorsitzende Braun mit, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt. Bei der Neuerhebung der Grundsteuer sei mit beachtlichen Veränderungen zu rechnen. Die Erschließung von Baulücken sei daher wichtig, ebenso wie die Stärkung der Dörfer.

Herr Bürgermeister Boucsein teilt auf die Frage mit, wann die Antworten eingesehen werden können, dass formalrechtlich der Berichts Antrag erst im Magistrat behandelt wird und dann die Fraktionen informiert werden.

Herr Riedemann bittet darum, dass künftig auch Berichts Anträge nicht nur an die Ausschussmitglieder verschickt werden.

Zu TOP 76:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

1. Herr Riedemann bittet das Ordnungsamt in der Franz-Gleim-Straße (Höhe Hausnummer 41) eine Verkehrsmengenmessung durchführen zu lassen. Ziel ist es, eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.
2. Das Ordnungsamt wird gebeten, zu prüfen, ob eine Verlegung des Zebrastreifens in der Lindenbergsstraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens erfolgen kann.

Prof. Dr. h.c. Ludwig Georg Braun
Vorsitzender

Thein
Protokollführerin